

# Informationen Praktikum

## Schulisches Brückenangebot SBA

Das schulische Brückenangebot SBA, mit Fokus auf die schulische Bildung, bildet einen Übergang zwischen der obligatorischen Schulzeit und einer beruflichen Grundbildung oder weiterführenden Schule. Es dauert ein Schuljahr.

Das Ziel ist die optimale Vorbereitung auf die Berufsbildung oder eine weiterführende Schule. Gefördert werden schulische, persönliche und soziale Kompetenzen. Die Lernenden werden bei der Berufswahl begleitet und bei der Lehrstellensuche unterstützt.

Voraussetzung für den Eintritt ins SBA ist der erfolgreiche Abschluss der obligatorischen Schulzeit, Motivation fürs Lernen sowie eine Praktikumsstelle.

### Schulisches Brückenangebot SBA

4 Tage Unterricht	Montag•Dienstag•Mittwoch•Freitag
1 Tag Praktikum	Donnerstag

## Richtlinien Praktikum

**Arbeitszeit** Jeweils am Donnerstag jeder Schulwoche arbeiten die Jugendlichen im Betrieb. Es gelten die Arbeitszeiten im Betrieb.

**Ferien** Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan des bwz uri. Während der Schulferien findet kein Praktikum statt.

**Ziele** Es gilt, den Jugendlichen konkrete Arbeitserfahrungen zu ermöglichen. Die Jugendlichen sollen den Arbeitsalltag kennen und sich in eine Betriebsgemeinschaft einfügen lernen. Es handelt sich dabei um einen Einsatz als Gehilfe im täglichen Arbeitsprozess. Sie müssen zugewiesene Arbeiten verantwortungsbewusst ausführen. Ihr Arbeitsverhalten sowie ihre Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit sollen gefördert und das Interesse an beruflichen Zusammenhängen geweckt werden.

Im Gegensatz zu einer temporären Anstellung sollten während des Praktikums die Praktikanten Einblicke in verschiedene Aufgaben oder Bereiche eines Unternehmens bekommen. Dadurch sollen ihre berufsrelevanten Qualifikationen entwickelt und gefördert werden.

**Dauer** Das Praktikum dauert grundsätzlich ein Schuljahr. Es können aus kürzere Praktika vereinbart werden.

**Vertrag** Das Praktikum wird in einem Vertrag geregelt. Eine Vorlage finden Sie auf unserer Homepage [www.bwzuri.ch](http://www.bwzuri.ch)

Es kann auch ein eigener Vertrag benützt werden. Es ist ratsam, im Vertrag auch die Praktikumsziele und die für das Praktikum verantwortlichen Personen festzuhalten. Es gelten die Bestimmungen des OR, sowie die jeweiligen Reglemente der einzelnen Betriebe.

**Absenzen** Absenzen im Betrieb sind von den Praktikantinnen und Praktikanten schriftlich zu entschuldigen und der Klassenlehrperson zur Einsicht vorzulegen.

**Entschädigung** Die Entschädigung im Betrieb ist nicht geregelt. Als Empfehlung liegt die Entschädigung anteilmässig im Bereich eines Lohns des 1. Lehrjahres. Sie kann sich auch nach den tatsächlich erbrachten Leistungen richten.

**Probezeit** Wenn nichts anderes vereinbart worden ist, gilt der erste Monat des Praktikums als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit mit einer Frist von sieben Tagen aufgelöst werden. Die Probezeit darf vertraglich ausgeschlossen oder auf zwei oder maximal drei Monate festgesetzt werden. Mehr als drei Monate darf eine Probezeit nicht dauern.

**Versicherung** Der Praktikant oder die Praktikantin ist gemäss Unfallversicherungsgesetz (UVG) obligatorisch versichert. Die Prämien für die Betriebsunfallversicherung übernimmt der Praktikumsbetrieb.

Praktikanten ab vollendetem 17. Lebensjahr bezahlen einen Lohnbeitrag für die AHV und die Arbeitslosenversicherung. Die üblichen Abzüge der Sozialversicherung sind durch den Arbeitgeber abzurechnen.

**Zwischenbericht** Im Januar wird vom Betrieb für eine Standortbestimmung ein Beurteilungsbogen ausgefüllt, worin Stärken oder Schwächen aufgezeigt werden. Eine Vorlage wird von der Schule zur Verfügung gestellt und im Dezember den Betrieben zugeschickt.

**Arbeitszeugnis** Wie alle Angestellten haben auch Praktikanten Anspruch auf ein Arbeitszeugnis. Am Ende des Praktikums wird ihnen deshalb ein Arbeitszeugnis ausgehändigt. Der Betrieb kann wählen zwischen einer reinen Arbeitsbestätigung oder einem Vollzeugnis mit Leistungs- und Verhaltensbeurteilung.

**Blockwoche** Von den Jugendlichen wird verlangt, dass sie zusätzlich eine Ferienwoche für ihr Praktikum investieren. Diese Blockwoche kann beispielsweise bereits in den Sommerferien als Einführungswoche verwendet werden.

## Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an

### Thomas Mettler

Leitung Brückenangebote

Mail [thomas.mettler@bwzuri.ch](mailto:thomas.mettler@bwzuri.ch)

Telefon 041 875 28 71

## Weiter im Netz

### Informationen SBA

**HIER KLICKEN**

oder QR-Code einlesen



### Ratgeber

**HIER KLICKEN**

oder QR-Code einlesen



### Vorlage Praktikumsvertrag

**HIER KLICKEN**

oder QR-Code einlesen

